

|                                                                                                             |                                                                                                 |                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin<br><div style="text-align: center;"><b>Fraktionsantrag</b></div> |                                                                                                 | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center;"><b>065/2025</b></div> |
| 3.4 Amt für Verkehr, Tiefbau<br>und Grünflächen<br><br>Alpkaya, Marcel                                      | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/><br><br>nicht öffentlich <input type="checkbox"/> |                                                                                 |

|                                                                                                                             |         |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------|
| Gremium:                                                                                                                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Gemeinsamer Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sowie für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität | 4.d     | 05.03.2025 |

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2025  
 hier: Bauliche Sperre Düsseldorfer Straße / Jörissenstraße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                        |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Nach dem Ergebnis der Beratung.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| WGME                        |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| M.U.T                       |    |      |              |
| Fraktionsloses Mitglied     |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat die Situation im Bereich der Jörissenstraße auf Höhe der Düsseldorfer Straße vor Ort überprüft.

Grundsätzlich ist das Abbiegen von der Düsseldorfer Straße (aus Fahrtrichtung Düsseldorf kommend) in die Jörissenstraße durch die Anordnung des Verkehrszeichens 209-30 (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) nicht erlaubt. Während der Inaugenscheinnahme vor Ort konnte festgestellt werden, dass das in Rede stehende Verkehrszeichen auf beiden Fahrbahnseiten aufgestellt worden ist, sodass dem Sichtbarkeitsgrundsatz in ausreichender Weise nachgekommen ist.

Gleichzeitig verdeutlicht eine Sperrfläche im Bereich der Querungshilfe, dass ein Abbiegen in die Jörissenstraße unzulässig ist.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ist die Situation nicht zu beanstanden und bedarf keiner weiteren Konkretisierung. Ein über die bestehende Verkehrszeichenbeschilderung sowie der Markierung der Sperrfläche hinausgehender Eingriff ist nicht notwendig.

Wer entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung in die Jörissenstraße abbiegt und dabei die Sperrfläche überfährt, begeht mehrere Verkehrsordnungswidrigkeiten die durch die Polizei zu ahnden sind. Hierbei ist zu betonen, dass die Polizei in unregelmäßigen Abständen den in Rede stehenden Bereich bereits durch Kontrollen frequentiert.

Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gehäuften, ordnungswidrigen Abbiegevorgänge in direktem Zusammenhang mit der Großbaustelle im Bereich der Goethestraße stehen. Da die Maßnahme vor ihrer Fertigstellung steht, ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtlage im Bereich der Jörissenstraße wieder beruhigen wird.

Des Weiteren ist zu betonen, dass eine bauliche Sperre das Linksabbiegen zwar verhindern, dabei jedoch auch die Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes und der Feuerwehr erschweren würde, da diese ebenfalls die Sperre nicht umfahren könnten. Auch größeren Fahrzeugen des städtischen Baubetriebshofes, beispielsweise während des Winterdienstes, wäre die Ein- und Ausfahrt im Bereich der Jörissenstraße durch die Installation einer baulichen Sperre nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Darüber hinaus beantragt die CDU-Fraktion die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Jörissenstraße. Aus Sicht der Verwaltung würde die Einrichtung einer Einbahnstraße die Leichtigkeit des Verkehrs deutlich erschweren und für die Anwohnerschaft nachteilige Auswirkungen mit sich bringen. So ist ein Verlassen der Jörissenstraße in Richtung Düsseldorfer Straße ausschließlich nach rechts möglich. Ein Abbiegen nach links in Richtung Innenstadt ist hingegen nicht erlaubt.

Gemäß beigefügter Karte (Anlage 1) würde sich der Weg für die Anwohnerschaft durch die Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Osten mehr als verdoppeln. Gleichzeitig würde der signalisierte Knoten Düsseldorfer Straße / Am Kolben in Fahrtrichtung Düsseldorf durch eine gezielte Bündelung des Verkehrs unter Einbahnstraßenregelung weiter belastet werden. Die Signalisierung grenzt bereits unter den heutigen Bedingungen zu den Stoßzeiten an seine Belastungsgrenze, sodass auch unter diesem Aspekt von der Einrichtung der Einbahnstraßenregelung abgeraten wird.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

Gez. Janseps